

GRAPHISCHE PRESSE

Nr 29, 31. Jahrg.

19. Juli 1918.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag, Abonnementpreis: 1 Mk. 12. Zastellung pro Quartal zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3673.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion:

Adolf Dornick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. :: Verlag: Otto Siller, Berlin N 24. :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz, Angaststr. 9-9.

Insertion. Für die viergespaltene Feilzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 16 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Der Kampf um die Arbeitsstelle. Rundschau. Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen. I. Die Notwendigkeit staatlicher Zwangsrechte in der Übergangswirtschaft. Das kurländische Ansiedlungswerk. Unternehmerrgeist und Eigenwitz. Baulätigkeit und Wohnungsmarkt im Jahre 1917 in amtlicher Beleuchtung. — **Allgemeines:** Teuerungszulage im Buchdruckgewerbe. Graphische Tarifgemeinschaft? — **Fuilleton:** Ein Beitrag zur Entstehung der illustrierten Postkarte. — **Anzeigen.**

Der Kampf um die Arbeitsstelle.

Aus den Archiven eines Unternehmerverbandes.

Der nachfolgende Aufsatz hat auch für das graphische Gewerbe einiges Interesse, besonders für den Teil, dessen Unternehmerschaft geistiges Rüstzeug und wirtschaftliche Kampfmittel dem Arsenal der Schwerindustrie entlehnt. Wir dürfen wohl hoffen, daß unsere Leser die entsprechenden Nutzenwendungen dieses Aufsatzes für ihre Stellung zum Arbeitsnachweisproblem selber ziehen werden. Die Redaktion.

Ein besonders glücklicher Umstand macht es uns möglich, in das innere Getriebe eines Arbeitsnachweises hineinzuleuchten, der von einer führenden Unternehmerorganisation unterhalten wird. Es handelt sich nicht nur um einen Vorgang, der ein lokales und industriell begrenztes Interesse hat, sondern um ein typisches Beispiel dafür, wie die alten Einrichtungen der einseitigen Beherrschung des Arbeitsmarktes während der Kriegszeit aufrecht erhalten werden, um sofort nach Einsetzung der Übergangswirtschaft mit ungehemmter Kraft den verhassten Gewerkschaften gegenüber als Sortierarbeit für »willige« und »zuverlässige« Arbeitskräfte zur Auswirkung zu kommen.

In der Wusterhausener Straße zu Berlin findet in einem Zimmer des Verbandes Berliner Metallindustriellen eine Konferenz statt. Einige Unternehmungen haben sich während der Kriegszeit dem Verband neu angeschlossen, die Verhandlungen mit den leitenden Direktoren über die Rechte und Pflichten der Mitglieder an den Verband sind zum Abschluß gekommen, die jetzt einberufene Sitzung soll den Zweck haben, die Einrichtung des Arbeitsnachweises bekannt zu geben. Von jedem Betrieb ist der verantwortliche Betriebsleiter und der Bureauvorbereiter der Lohnabrechnung anwesend, der Verbandssyndikus gibt in einem kurzen einleitenden Vortrag folgende Informationen:

»Meine Herren! Die Einrichtung unseres Arbeitsnachweises hat den Zweck, unseren Mitgliedern als Kampfmaßregel gegen die Gewerkschaften zu dienen. Wenn auch jetzt während des Krieges die Arbeiterfrage besonders ungünstig liegt, so ist das kein bleibender Zustand. Mit der Beendigung des Krieges wird das Arbeiterangebot wieder steigen, es werden manche Konzessionen nicht mehr notwendig sein, die wir jetzt noch machen müssen. Inzwischen ist die Einrichtung unseres Arbeitsnachweises weiter zu erhalten und auszubauen.«

»Der idealste Zweck wird erreicht, wenn wir eine Auslese der berufsfähigsten und für uns zuverlässigsten Arbeitskräfte schaffen. Der Arbeitsnachweis ist für unsere Mitglieder

eine notwendige und segensreiche Einrichtung, die unserem Verband angeschlossenen Betriebe haben uns also in ihrem eigenen Interesse weitgehend zu unterstützen. Es muß erreicht werden, daß kein Arbeiter und keine Arbeiterin in ihrem Betrieb beschäftigt wird, die nicht in unserem Arbeitsnachweis zur Anmeldung kommt. Deshalb wird bei uns eine sorgfältig aufgebaute Kartothek und Kontrolle geführt.«

Und nun beschreibt der Geschäftsführer den anwesenden Firmenvertretern die Wirkungsweise des Arbeitsnachweises an der Hand von 10 Formularen. Papiernot und Platzmangel hindern uns, an dieser Stelle jedes einzelne Formular in seiner Einteilung und seinem Wortlaut abzdrukken, wir beschränken uns auf kurze Erläuterungen.

Jeder Bedarf an Arbeitskräften wird von den einzelnen Firmen dem Arbeitsnachweis mitgeteilt. Von hier aus bemüht man sich, die offenen Stellen zu besetzen. Durch Inserate in der Tagespresse (in sozialdemokratischen Zeitungen wird grundsätzlich nicht annonciert) und sonstige Bekanntmachungen sucht der Arbeitsnachweis sich immer ein möglichst großes Angebot von Arbeitskräften zu sichern. An bestimmten Geschäftsstunden des Tages kann von den Arbeitssuchenden die Anmeldung erfolgen. Männliche und weibliche Arbeitssuchende haben getrennte Abfertigungsstellen. Große Wartesäle sind vorgesehen, die auch in Zeiten niedergehender Konjunktur und umfangreicher Arbeitslosigkeit besonders stark besetzt sind.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die sich melden, gelangen nun in das Räderwerk dieses Sortierapparates. Es wird zunächst eine Personalkarte ausgeschrieben und aufbewahrt. Darin ist nach den vorgelegten Invalidenkarten, Arbeitsbüchern und sonstigen Papieren (Entlassungsschein, siehe Schutzverbandsarbeitsnachweis) Name, Beruf, Wohnung, Geburtsdatum usw. genau vermerkt. Dem Arbeitssuchenden selbst wird eine Arbeitervermittlungskarte oder ein Arbeitsnachweisschein ausgestellt. Er wird zu einer bestimmten Firma, die offene Stellen angemeldet hat, hingeschickt. Dort hat er sich vorzustellen. Wird er angenommen, dann geht der Nachweisschein von der Firma selbst, mit entsprechenden Bemerkungen versehen, an den Arbeitsnachweis zurück. Wird der Arbeiter nicht eingestellt, dann hat er mindestens am nächsten Tag auf dem Schein sich wieder im Arbeitsnachweis zu melden. Ebenso liegen die Vorschriften, wenn er vom Nachweis zur freien Anfrage bei bestimmten Firmen sich einzufinden hat.

Scheinbar harmlos sieht der Schein aus, mit dem sich der Arbeiter auf die Arbeitssuche begibt. Er liest darauf seinen Namen, seine Personalien und den Namen der Firma, wo er sich vorstellen soll. In Wirklichkeit hat ihn schon die Kontrollmaschine längst erfaßt. In der Kartothek des Arbeitsnachweises ist auf seiner Personalkarte, die für ihn eine Art polizeilichen Führungsattestes wird, genau vermerkt, an welchen Tagen er

sich zur Arbeitsnachfrage gestellt hat, bei welchen Firmen von ihm eine Anfrage und Vorstellung erfolgte, wo er nachher Arbeit gefunden und wie lange er auf jeder Arbeitsstelle gewesen ist.

Dann, wenn er von einer Verbandsfirma eingestellt worden ist, muß diese ebenfalls Berichte an den Arbeitsnachweis schicken. (Siehe auch § 9 der Schutzverbandsarbeitsnachweis-Geschäftsordnung.) Das ist genau vorgeschrieben und entsprechende Formulare sind auszufüllen. Wenn nun der Arbeiter nach einiger Zeit die Arbeitsstelle wieder verläßt oder entlassen wird, ist er dadurch der weiteren Kontrolle durch den Arbeitsnachweis längst nicht entgangen. Am nächsten Tage seines Austritts weiß das schon der Arbeitsnachweis, die betreffende Firma hat das mitgeteilt und auf seiner Personalkarte ist ein Vermerk gemacht worden. Auch die Gründe seines Austritts, sofern sie den Verband interessieren, erhält der Arbeitsnachweis zur Kenntnis. Dafür enthalten die Berichtformulare die Rubrik »Bemerkungen«. Es genügt eine Zeichensprache, ein kurzes »Kennwort«, um den »Hetzer«, den Sozialdemokraten oder den »zuverlässigen« (wirtschaftsfriedlichen) Arbeiter zu charakterisieren. Eine für den Arbeiter selbst unsichtbare Kontrolle waltet also über sein Schicksal. Und hier beginnt für den Arbeiter selbst die schädliche Wirkung der ganzen von den Unternehmern einseitig gehandhabten Arbeitsvermittlung. Naumann hat anläßlich einer Debatte im Reichstag vor dem Krieg von dem »schwarzen Listensystem« der Bergherren als von einer modernen Fehme gesprochen, einem unsichtbaren und unkontrollierbaren Strafgericht.

»Ein großes Buch wird aufgeschlagen Darinnen die Menschen zu verklagen.«

An diesen Zuständen hat sich heute nichts geändert. Das uns hier vorliegende Formularmaterial, wie es gegenwärtig noch in Gebrauch ist, unterscheidet sich im Prinzip durchaus nicht von dem Umgangsformen der Grubherren gegen ihre Bergarbeiter. Man ist nur vorsichtiger und tritt nicht so aggressiv in die Öffentlichkeit. In aller Stille, ohne viel Aufhebens davon zu machen, versteht man es ebenfalls ganz vorzüglich, den Arbeitsnachweis als ein wohlorganisiertes Maßregelungsbureau gegen mißliebige Arbeiter zur Wirksamkeit zu bringen.

Der Syndikus des Unternehmerverbandes führt seine Besucher durch die Bureau Räume. Es ist Geschäftszeit. Junge Mädchen und junge Männer sitzen vor ihren Kartothekenkästen. Hinter den Barrieren haben sich die Arbeitssuchenden reihenweise aufgestellt, auf der einen Seite die Frauen, auf der anderen Seite die Männer. Vor dem Krieg haben wir wiederholt von Regierungsleuten in Reichstagsdebatten die These vertreten gehört, daß in das »freie Spiel der Kräfte«, »in dem freien Arbeitsvertrag« zwischen Arbeiter und Unternehmer, Staat und Gesetzgebung nicht eingreifen dürfe. Hier können die Herren Staatssekretäre sich von diesen Dingen

neuen praktischen Anschauungsunterricht verschaffen. Sind die Arbeiter und Arbeiterinnen, die wie auf dem Polizeibureau durch den Schalter ihre Papiere hineingeben müssen, ohne zu wissen, welche »Akten« über sie geführt werden, im Besitze jener Freiheit, darüber selbst zu bestimmen, wo, wie und unter welchen Bedingungen sie ihre Arbeitskraft verkaufen können?

Der Geschäftsführer öffnet einen Kasten eines Kartothekschranke. Er greift willkürlich hinein und zieht die Personalkarte eines Arbeiters heraus. Was können wir nicht alles daraus ersehen! Diese Karte gleicht einem Steckbrief; auf dem ersten Blick sieht der Nachweisbeamte, was er für einen Arbeiter vor sich hat.

So zeigt auch dieses Beispiel, welcher Art die Kämpfe sind, die uns mit dem Unternehmer sofort nach der Einsetzung der Übergangswirtschaft bevorstehen. Wir dürfen darüber keine Illusionen aufkommen lassen, daß die Unternehmer sich schon längst darauf vorbereitet haben, wenn die Heimkehr der Mannschaften aus dem Felde und die Eingliederung der Arbeitskräfte in das neue Wirtschaftsleben sich vollzieht, die Frage der Arbeitsvermittlung einseitig in ihrem Sinne zu lösen. Die von den Unternehmerverbänden bereits überall gegründeten Arbeitsnachweise wird man als Sortierstationen und Maßregelungsbureaus weiter zu führen versuchen. Vorausgesetzt, daß es den Arbeitern nicht gelingt, auf Grund ihrer einheitlich politischen Kraftentfaltung und ihrer wirtschaftlichen Geschlossenheit mit den Dingen fertig zu werden.

• Richard Woldt.

Rundschau.

Zur Auflösung des preußischen Landtages. Die »Deutsche Tageszeitung« redet der Regierung sehr gut zu, doch auf die Auflösung zu verzichten. Wahleinsparungen ohne die im Felde stehenden Krieger könnten unmöglich das Richtige sein. Wie sel denn jetzt die Wählerschaft zusammengesetzt! In der ersten Klasse würden vermutlich die Kriegsgewinnler wählen, in der zweiten die hochbezahlten Munitionsarbeiter den Ausschlag geben, und die Mittelklassen hätten bei solcher Kriegswahl jeden Einfluß verloren und würden vollständig an die Wand gedrückt werden. Wir wollen nicht untersuchen, wie weit etwa Munitionsarbeiter jetzt in die ausschlaggebende zweite Wählerklasse eingedrückt sind; selbst wenn das nach ihren Löhnen möglich wäre, käme eine solche Erscheinung ja nur für eine verhältnismäßig beschränkte Anzahl von Großstadtwahlkreisen in Frage. Aber richtig ist schon, daß dieses Dreiklassenwahlrecht jetzt noch mehr ein Hohn auf alle Vernunft sein wird, als in Friedenszeiten, weil der Krieg nach Glück und Laune die Einkommensverhältnisse vollkommen verschoben hat, ohne daß ein Mensch mit fünf gesunden Sinnen ernsthaft behaupten könnte, daß es die sozial und staatspolitisch wertvollsten Elemente seien, die das höchste Einkommen hätten. Schuld der Demokratie ist es wahrhaftig nicht, daß noch immer diese infame Dreiklassenwahlrecht besteht! Wir hätten eine grimmige Freude daran, wenn seine Willkür jetzt gegen seine bisherigen Nutznießer ausschlug; aber wir haben leider keine Sicherheit, daß dies tatsächlich der Fall sein wird. Nur soviel steht für uns fest; über die Unsinnigkeit einer Kriegswahl unter dem Dreiklassenwahlrecht dürfen die nicht klagen, die vor dem Kriege auch die bescheidenste Reform durch ihr starres Festhalten an den Privilegien vereitelt haben.

Verbandsjubiläum. Am 1. Juli hat auch der Lederverband sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen feiern können: er entstand 1893 durch die Verschmelzung der Organisationen der Lohgerber, Weißgerber und Handschuhmacher.

Kriegswirkungen im Tapetengewerbe. Aus den Kreisen der Tapetenhändler ist die Anregung aufgetaucht, das darniederliegende Geschäft durch den Verkauf von — Dachpappe zu heben, weil die Aufhebung der Stilllegung der Dachpappenindustrie in Aussicht genommen sei. Doch zu derselben Zeit muß »Die Tapete« feststellen, daß das Malergewerbe sich zu Teil eifrig bemüht zeigt, den Mangel an Tapeten für sich nach Kräften auszunutzen. Mehr und mehr gehe man dazu über, die Wände mit Leimfarbe zu bestreichen und durch Anwendung von Schablonen tapetenähnliche Muster zu schaffen.

Nicht provozieren lassen! Die »Holzarbeiterzeitung« zeichnet in ihrer neuesten Nummer den ganzen Ernst der Lebensmittellage, die noch verschärft wird durch das plötzliche angestrebte Bemühen der Unternehmer, die Löhne »abzubauen«. »Das Auftreten der Unternehmer, besonders in den Großbetrieben der Rüstungsindustrie«, fährt

das Gewerkschaftsblatt fort, erweckt den Anschein, als ob sie planmäßig darauf ausgingen, durch fortgesetzte Schikanen die Arbeiter zu Verzweiflungsausbrüchen zu treiben. Der arbeiterfreundliche Zug in der Gesetzgebung, der sich schütterns bemerklich macht, geht ihnen wieder den Strid. Die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung paßt ihnen gar nicht. Das Arbeitskammerngesetz hoffen sie noch zu Fall bringen zu können, aber ihre Wünsche gehen viel weiter; sie möchten am liebsten die Gewerkschaften ganz niederschlagen. Lassen sich die Arbeiter provozieren und zu Putschern verleiten, dann hat die Reaktion Oberwasser. Dann werden die Scharfmacher, die sich jetzt bemühen, ein Feuerchen anzuzünden, nicht laut genug über »Landesverrat« schreien können. So hoffen sie die Stimmung zu erzeugen, die ihren dunklen Plänen förderlich ist. Ein vernichtender Schlag gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterorganisationen überhaupt macht sie wieder zu unbeschränkten Gebietern in den Betrieben und die Arbeiter zu ihren willenlosen Sklaven. Die Arbeiter werden den Unternehmern den Gefallen nicht tun; sie werden sich weder durch die Provokation der Unternehmer noch durch die Lockungen kurzfristiger Narren oder bewußter Lockspitzel verleiten lassen, unüberlegte Schritte zu unternehmen.

Im Zeichnen der Lebensmittelknappheit. Der gebundene, gegen wirtschaftliche Wechselfälle gesicherte Grundbesitz wirkt in der Tat im höchsten Maße schädlich für die Allgemeinheit. Die reichen Grundherren vernachlässigen die Bebauung, lassen große Flächen völlig unbenutzt liegen, wandeln ertragsfähige Felder zu Wald- und Jagdgebieten um. In welchem Maße fruchtbarer Ackerboden der Ausnutzung entzogen wird, zeigt das eine Beispiel der Fürstlich Pleßschen Fideikommißbesitzung im Kreise Waldenburg in Schlesien. Der Fürst hat in diesem einen schlesischen Kreise allein einen gebundenen Bergwerks- und landwirtschaftlichen Besitz von 10 068 Hektar. Die Herrschaft Fürstentstein mit dem Stammschloß des Fürsten liegt in idyllischer Gegend und inmitten weiter Ländereien, die noch vor zwölf bis fünfzehn Jahren durchweg des erstklassigen Bodens wegen mit Weizen angebaut waren. Zum Teil waren es selbständige Bauerngüter, die nach und nach der »Abrundung« des fürstlichen Fideikommißbesitzes zum Opfer gefallen sind. Heute sind alle diese Flächen Brachland geworden, in denen sich ausgedehnte Pferdeweidens des fürstlichen Gestüts und gewaltige Parkanlagen befinden. Die früheren Getreide- und Kartoffeläcker haben riesigen Rasenflächen Platz gemacht. Unser Waldenburger Parteiblatt hat mit Hilfe von Fachleuten den Ackerboden, der allein bei dieser einen fürstlichen Herrschaft der öffentlichen Nutzbarmachung entzogen ist, auf mindestens 2000 Morgen geschätzt. Nach dem Ertrag dieser Acker beim Anbau mit Kartoffeln und bei einer Zuweisung von 5 Pfund auf den Kopf und für die Woche, könnten rund 62 000 Menschen ihr Jahresquantum erhalten. Bisher sind wiederholte öffentliche Aufforderungen zum Anbau dieser Ländereien unbeachtet geblieben, trotzdem sich die Industriegemeinden des Kreises mit ihrer starken Bergarbeiterbevölkerung ständig in den aller-schwersten Ernährungssorgen befinden.

Der Arbeiterkontrolleur und seine Funktionen.

I.
In allen Industriestaaten hat die behördliche Gewerbeaufsicht sich mit einer Gegnerschaft der Betriebsunternehmer und auch nicht vereinzelt mit der fatalistischen Gleichgültigkeit eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter abfinden müssen. Und doch bedarf es wohl heute keiner Worte mehr, daß zur Durchführung der gewerblichen Schutzmaßnahmen die wiederholenden Betriebsrevisionen unbedingt erforderlich sind; davon ist man auch in allen Regierungskreisen vollständig überzeugt. Aber die ganze so unzweckmäßige und unwirksame Art, wie sich diese Aufsichtstätigkeit durchsetzte und geltend machte, mußte bei den Arbeitern ein nicht zu unterdrückendes Mißtrauen erzeugen. Von der Entwicklung der Fabrikinspektion in dem industriellen Musterstaat England gibt Karl Marx in seinem Werk »Das Kapital« eine hochinteressante Darstellung. Von geschichtlicher Bedeutung darin ist die Durchführung des »Mines Inspektions-Akts« von 1860, wonach Bergwerke von öffentlichen Beamten zum Arbeiterschutz revidiert werden sollen. Hierbei wirkte ein Ausschuß von Unterhausmitgliedern mit, worin auch Mineneigner vertreten waren und der im weiteren zu dem Zweck durch persönliche Befragung der Arbeiter Untersuchungen anstellte. Nach den Mitteilungen eines der Blaubücher von 1866 sind die darauf bezüglichen Fragen der Examinatoren und die Antworten der Arbeiter recht bezeichnend und auch für unsere Zeit noch wertvoll. Hier einige Beispiele: Die Arbeiter beklagen sich über die schlechte Ventilation der Kohlengruben usw. Frage: »Warum wendet Ihr Euch nicht an den Inspektor?« Antwort: »Viele Männer sind sehr furchtsam. Es kam vor, daß ein Bergmann seine Beschäftigung verlor, weil er sich gegen einen Inspektor gewendet hatte.« Frage: »Glauben Sie, daß die Gruben in Ihrer

Gegend genügend inspiziert werden?« Antwort: »Nein. Sie werden überhaupt nicht inspiziert.« Seit 7 Jahren ist der Inspektor gerade einmal in der Grube gewesen. Ein alter Mann von mehr als 70 Jahren soll mehr als 130 Kohlengruben überwachen. Neben mehr Inspektoren brauchen wir Subinspektoren. — Frage: Wenn Ihr von Subinspektoren sprecht, meint Ihr Leute mit weniger Gehalt und von niedriger Art?« Antwort: Wir brauchen Leute, die sich in den Minen selbst umtummeln, Leute, die keine Angst für ihre eigene Haut haben usw. — »Ihr wollt«, sagte dann kurz der Präsident der Kommission, »praktische Leute, die sich in den Minen selbst umsehen und an den Inspektor berichten, der dann seine höhere Wissenschaft verwenden kann.« Hier zeigte sich, daß in klarer Erkenntnis der Dinge der fortgeschrittene Teil der Arbeiter sich nicht mit einer scheinbaren oder oberflächlichen Betriebsrevision zufriedengeben wollte, sondern wirksamer eine solche von praktischen Fachleuten, von Subinspektoren oder Arbeiterkontrolleuren forderte.

Jedes Arbeiterschutzgesetz und jede zur Durchführung desselben notwendige Betriebsüberwachung wurde, wie in England so in Deutschland, von den Unternehmern mit dem Argument bekämpft, »daß dadurch die Entwicklung oder der Bestand des Gewerbes oder der Industrie gefährdet würde«. Zur weiteren Unterstützung des arbeiterschutzfeindlichen Widerstandes gegen eine Betriebsrevision wurde dann noch mit Betriebs- oder Fabrikationsgeheimnissen und anderen Einwänden operiert. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Unternehmer in Deutschland auch ohne besondere gewerbliche Schutzgesetze oder Unfallverhütungsvorschriften auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung (§ 120a), des Strafgesetzes (§§ 222, 230) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 323) verpflichtet sind, ihre Beschäftigten gesundheitlich zu schützen. Es liegt also im eigenen Interesse der Unternehmer, hier schutzfördernd einzugreifen. Dabei bedurfte es doch einer jahrzehntelangen Einwirkung durch die Sozialgesetzgebung und strenger Zwangsmaßnahmen, um die Unternehmer und deren Betriebsleiter nur einigermaßen zu einem Entgegenkommen zu veranlassen.

Neben der staatlichen Gewerbeaufsicht besteht noch die der ordentlichen Polizeibehörde und der Berufsgenossenschaften. Mit Ausnahme der süd-deutschen Bundesstaaten kommt dabei die staatliche Gewerbeaufsicht für das Baugewerbe nur begrenzt für einzelne Berufe, wie Maler, Anstreicher und Steinmetzen, in Betracht. Wie die Zahl der staatlichen Aufsichtsbeamten (Gewerbeinspektoren) in keinem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Zahl der Betriebe steht, so haben auch bis zurzeit mit geringen Ausnahmen die Berufsgenossenschaften es nicht für nötig gehalten, in einem ausreichenden Maße für eine Betriebsüberwachung einzutreten. Nach dem älteren Unfallversicherungsgesetz von 1884—1885 bis zum 30. Juni 1900 hatten die Berufsgenossenschaften die rechtliche Befugnis, durch technische Beauftragte die Betriebe zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überwachen zu lassen; jedoch wurde von dieser Befugnis nur ein geringer Gebrauch gemacht. Im Jahre 1900 betrug die Zahl dieser angestellten Beauftragten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Revision von 478 752 Betrieben: 232, und davon entfielen auf das Baugewerbe 45. Von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wäre hierzu überhaupt nicht zu reden, die verzeichneten nur 6 dieser Angestellten. Zu alledem kommt, daß diese Beauftragten noch dem Aufsichtsdienst durch anderweitige Bureauarbeiten entzogen werden. Daraus mußte sich selbstverständlich eine geringe Revisionsstätigkeit mit der Folge einer Zunahme der Unfälle und einer steigenden finanziellen Belastung durch Entschädigungsbeträge ergeben. Aber die Dinge mußten noch einen anderen Charakter annehmen. Um das Manko von technischen Beauftragten und Betriebsaufsicht auszugleichen oder zu ersetzen, behielten sich vielfach die Berufsgenossenschaften mit ihren »Vertrauensmännern«, oder deutlicher mit den versicherungspflichtigen Unternehmern selbst; das heißt, der »vertrauliche Unternehmer« revidierte in seinem Bezirk die Betriebe seiner Freunde und die seiner Konkurrenten. — In dem abgeänderten Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 wurden dann die Genossenschaften verpflichtet, »für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen und waren befugt, zu deren Befolgung durch technische Aufsichtsbeamte die Betriebe überwachen zu lassen.« Damit waren die Vertrauensmänner ausgeschaltet. Diese geringe Reform konnte nicht dazu ansetzen, eine großartige Verbesserung der Überwachungstätigkeit herbeizuführen. Die Berufsgenossenschaften suchten natürlich diese Fragen in eine für sie mehr günstige Beleuchtung zu rücken. Und dazu mußten die Jahresberichte erhalten, worin dann viel über das Unfallverschulden der Arbeiter geschrieben wurde. Damit konnte unmöglich das Mißtrauen in den Kreisen der Versicherten zurückgedrängt werden.

Die Notwendigkeit staatlicher Zwangsrechte in der Übergangswirtschaft.

Die »Frankfurter Zeitung« wendet wieder einen ihrer ausführlichen und lehrreichen Aufsätze für den Streit zwischen Reichswirtschaftsamt und Opposition auf, wobei für das Reichswirtschaftsamt Staatssekretär Freiherr v. Stein und Unterstaatssekretär Göppert, für die Gegenseite die Hamburger und der Hansabund zu Worte kommen. Sie gelangt zu dem Urteil, daß es sehr notwendig wäre, für jede einzelne Industrie gründlich zu erörtern, wie Selbstverwaltung und Staatskontrolle aufgebaut werden sollen.

»Statt solcher und anderer ernster Erwägungen erschöpft sich die öffentliche Debatte in der angeblich grundsätzlichen Opposition. Die einen wollen gar keine Regelung; darauf mag die Notwendigkeit der Zukunft mit Ja oder Nein antworten. Die anderen aber wollen die Organisation, die Verteilungsstellen, nur wollen sie »die Freiheit«; die behördliche Mitwirkung und Aufsicht ist ihnen ein Grauel. Und in der Tat könnte das den großen Interessen ja passen: daß das Reich ihnen die Organisation zusammenschnitt, in der sie dann herrschen könnten. Die Organisation mit absoluter Monopolstellung, mit Hoheitsrechten über das ganze Leben der Industrie — und daß dann das Reich sich als bescheidener Nachwächter zurückziehe, die Verteilung, die Preisgestaltung, die Produktionsregelung und alles andere einfach solchen unheimlich großkapitalistischen Zwangssyndikaten überlassend. Nein, für solche Freiheit danken wir. Es ist der große grundsätzliche Fortschritt in diesen Regierungsentwürfen, daß sie nicht nur die ersten Produzenten, sondern auch die Verarbeiter, den Handel, die Angestellten und Arbeiter als Beteiligte mitheranziehen, wobei bloß ganz ernsthaft dafür zu sorgen ist, daß das nicht auf eine schöne Dekoration beschränkt bleibe. Und es ist ein anderer großer Fortschritt, daß das Reich in ihnen auch die Verantwortlichkeit für die Monopolorganisation, die es schafft, bekundet, daß es sich verpflichtet fühlt, »die Interessen der Allgemeinheit, wenn nötig, auch gegen die Interessen der Industrie durchzusetzen. Dazu aber muß es stark sein in der Organisation. Denn darin hat der Freiherr v. Stein vollkommen recht: »Mit einem Kontrollrecht, hinter dem nicht Zwangsmittel stehen, ist nicht gedient. Wenn Sie eine Kontrolle üben wollen ohne Zwangsrecht, dann bitte engagieren Sie ein Kinderfräulein aber nicht einen Staatssekretär!«

Diese ausgezeichneten Darlegungen für einen im Wirtschaftsleben starken Staat und gegen die Allinherrschaft der syndikalisierten Großindustrie können wir nur unterschreiben.

Das kurländische Ansiedlungswerk.

Von der Obersten Heeresleitung ist eine Verfügung erlassen worden über die Enteignung und den Ankauf eines Drittels des kurländischen Grundbesitzes zu Gunsten der Siedlungsgesellschaft Kurland. Der Inhalt der Verfügung verdient Beifall. Die Landgesellschaft Kurland, eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, welche der Aufsicht des Kanzlers und bei dessen allgemeiner Verantwortung gegenüber dem Reichstage auch dessen Kontrolle unterstellt ist, erhält nicht nur die Verfügungsgewalt über den enteigneten Boden, sondern auch für 30 Jahre das Vorkaufsrecht bei jedem Besitzwechsel und dadurch eine wirksame Handhabe gegen Preistreiberien. Deshalb nennt die »Frankfurter Zeitung« diese Verordnung eine wirtschaftliche Großtat. Der Boden fange an, seinen Charakter als Ware wieder zu verlieren und seinen wahren Zweck zurückzugewinnen, Existenzgrundlage für tüchtige Menschen zu werden. In diesem Sinne heißt es in der Verfügung Hindenburg:

»Nicht einer dünnen Schicht von Besitzern darf vorbehalten bleiben, die Vorteile der Neuordnung für sich vorweg zu nehmen, indem sie den durch Deutschlands Siege erhöhten Wert des Bodens in spekulativen Verkäufen ausnutzen. Volkswohlstand besteht nicht in einer kleinen Zahl von Großkapitalisten, sondern in einer möglichst großen Zahl leistungsfähiger, selbständiger, heimfester und heimtroher Staatsbürger, die dem Staate das Leben, was er in erster Linie braucht: Menschen, gesund an Leib und Seele.«

Man merkt an diesen Worten, daß Damascius die Hand des Oberbefehlshabers geführt hat, und man kann nur hoffen, daß auch Deutschlands Gesamtwirtschaft nach dem Kriege unter dem Gesichtspunkt neu geordnet wird, daß nicht große Kapitalien, sondern Menschen eines Landes größter Reichtum sind.

Wir betrachten es als selbstverständlich, daß die Ansiedelung nicht lediglich Reichsdeutschen oder deutschen Rückwanderern zugutekommt, sondern daß ihre Wohltaten auch den Leuten nicht vorenthalten bleiben, die allerdings ein landflüchtiges Volk mit außerordentlich geringem Volkszuwachs sind. Wir glauben zu wissen, daß alle Gedanken, die an Hakatismus anklagen, der deutschen Mil-

tär- und Zivilverwaltung im Baltikum vollkommen fernliegen. Unter dieser Voraussetzung unterschreiben wir das Urteil der »Frankfurter Zeitung«, daß hier eine große Tat ins Werk gesetzt worden ist.

Unternehmergeist und Eigennutz.

Die Entwicklung zur Gemeinwirtschaft, die durch den Weltkrieg einen starken Anstoß bekommen hat, läßt sich auf die Dauer nicht mehr aufhalten. Es kann gar keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Staat, Gemeinde und Genossenschaft immer mehr wirtschaftliche Unternehmungen betreiben und sie dadurch der privatkapitalistischen Bewirtschaftung entziehen werden. Daß sich das Privatkapital dagegen sträubt, ist ganz erklärlich und und daß es die kommende Gemeinwirtschaft als ein Schreckgespenst an die Wand malt, versteht sich ganz von selbst. Einer der wichtigsten Einwürfe gegen diese neue Wirtschaftsform ist der, daß sie die persönliche Tatkraft und Unternehmungslust der Beteiligten lähme, daß sie den Wettstreit und die Schaffensfreude ersticke, daß sie, kurz gesagt, den Unternehmergeist völlig ertöte. Diese Behauptung wird unaufrichtig wiederholt, sie übt zweifellos auf die Leser und Hörer eine starke Wirkung aus, weshalb es sich lohnt, einmal darauf einzugehen.

Sicherlich ist der Unternehmergeist als Ausfluß menschlichen Denkens und Willens von der größten Bedeutung, weil er die Menschen antreibt, nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um die Menschheit vorwärts zu bringen und in der Kultur zu fördern. Es wäre ein Unding, leugnen zu wollen, was menschlicher Scharfsinn entdedt, was menschliche Willenskraft erstrebt und was menschlicher Wagemut geleistet hat im Dienste der Aufwärtsentwicklung. Es wäre auch falsch, wenn man bestreiten wollte, daß der persönliche Eigennutz des einzelnen ein starker Stachel gewesen ist, der die Menschen vorwärts gepelst hat. Aber ein Irrtum ist es, zu glauben, daß wenn der Eigennutz ausgeschaltet und durch den Gemeinssinn ersetzt würde, notwendigerweise der Unternehmergeist verdorren müsse. In der Vergangenheit und Gegenwart der menschlichen Gesellschaft hat sich deutlich gezeigt, daß der selbstlose Gemeinssinn ebenfalls Taten verrichtet hat, die die Menschheit höheren Zielen entgegenführen. Die Menschheit müßte sich schämen, wenn sie ihren Aufstieg lediglich dem Eigennutz und nicht auch dem Solidarismus verdankte. Hier besteht noch der Unterschied, daß die aus Eigennutz entspringenden Taten und Erfolge neben den Vorteilen auch sehr bedauerliche Nachteile mit sich gebracht haben, während die aus selbstloser Menschenliebe entsprossenen Handlungen ohne Mißklang der Entwicklung zugute gekommen sind. Der Eigennutz der einzelnen Menschen und Menschengruppen hat die Menschheit um die Errungenschaften betrogen, die der menschliche Geist gezeitigt hatte, er hat erbitterte, unaufröhliche Kämpfe unter ihnen hervorgerufen, in denen ein großer Teil dieser Errungenschaften vernichtet worden ist. Der gegenwärtige Weltkrieg ist ein erschreckender Beweis dafür, daß der Eigennutz den Solidarismus erstickt und die Kultur unter Trümmern begräbt.

Kann man es darum tadeln, wenn weislichere Führer der Menschheit sich bemühen, den Unternehmergeist in seinen segensreichen Wirkungen zu erhalten, ihn aber vom Eigennutz freizumachen? Ist es ein Fehler, wenn der Unternehmergeist von den ihm anhaftenden Schlägen gereinigt und sozialen Zwecken dienstbar gemacht werden soll? Bei aller Anerkennung des Großen, was er geleistet hat, darf man doch auch nicht vergessen, welch ungeheures Unheil seine antisozialen Auswüchse angerichtet haben. Die Menschheit wäre das nicht, was sie im Verlaufe der Jahrtausende geworden ist, ohne die Großtaten des freien Unternehmertums, aber wenn der Unternehmergeist nicht in den Dienst der rücksichtslosen Selbstsucht gestellt worden wäre, hätte er nicht so viele Blüten des Menschengeldes zerstört und so unendlich viel Elend über die Menschheit gebracht. Darum gilt es, den Unternehmergeist in den Dienst des gesamten Volkes zu stellen, ihn dort zu fördern, wo er sozial wirkt, ihn aber überall bis auf die Wurzel auszurotten, wo er seinen persönlichen Vorteil auf Kosten der Allgemeinheit sucht. Glücklicherweise wird die wirtschaftliche Umgestaltung und vor allen Dingen die Entwicklung zur genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft immer zahlreichere Menschen mit sozialem Pflichtgefühl erfüllen und den persönlichen Eigennutz als einen überwundenen Standpunkt brandmarken.

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Jahre 1917 in amtlicher Beleuchtung.

Der soeben erschienene Jahresbericht des Kaiserlich Statistischen Amtes über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt im Jahre 1917 (Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt Nr. 6, 1918) läßt deutlich eine weitere Verschlimmerung der bedrohlichen Zustände erkennen. In 22 grossen

Städten, für die vergleichbare Angaben vorliegen, wurden im ganzen Jahre 1917 zusammen nur noch 117 Baugenehmigungen für Neubauten von Wohnhäusern erteilt gegen 640 im Jahre 1916. Ebenso war der Zugang an fertiggestellten Wohngebäuden 1917 durchweg bedeutend geringer als im Vorjahre. Während im Jahre 1916 in 45 zum Vergleich stehenden Städten nur ein Neuntel soviel Wohngebäude und kaum ein Zwölftel soviel Wohnungen hergestellt wurden wie 1912, erstand im Jahre 1917 bei 37 zum Vergleich stehenden Städten nur noch der 21. Teil der 1912 errichteten Wohngebäude und nur der 36. Teil der 1912 hergestellten Wohnungen. Die Sachlage wird noch ungünstiger, wenn man bedenkt, daß es ja nicht nur auf den absoluten Neuzugang von Wohnungen ankommt, sondern daß hiervon noch die durch Abbruch, Inanspruchnahme für andere Zwecke und dergleichen wegfallenden Wohnungen in Abzug zu bringen sind. Auch dieser dann verbleibende sogenannte Reinzugang in Wohngebäuden und Wohnungen war 1917 geringer als 1916. Wir stehen also im ganzen vor einem nahezu völligen Zusammenbruch der Bautätigkeit für Wohnungszwecke in vergangenen Jahre. Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß auch der Wohnungsmarkt sich immer bedrohlicher gestaltet. Von 44 großen Städten, für die mit den früheren Jahren vergleichbare Angaben vorliegen, hatten 1917 nur noch 8 den oft als normal betrachteten Satz von 3 Proz. leerer, dem Bedarf zur Verfügung stehender Wohnungen oder mehr, 1916 dagegen waren dies noch 20 Städte gewesen; 15 von den 44 Städten hatten 1917 sogar nicht einmal 1 Proz. leerstehender Wohnungen und alle 44 mit Ausnahme von dreien wiesen gegen das Vorjahr einen Rückgang in der Zahl der leerstehenden Wohnungen auf. Nach alledem kann die Mahnung zu baldiger möglicher Abhilfe garnicht dringend genug wiederholt werden. Gefahr im Verzuge!



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe.

Vom 2. bis 4. Juli fanden in Berlin die Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker statt, der sich in der Hauptsache mit dem Antrage der Gehilfen auf Zahlung einer angemessenen neuen Teuerungszulage zu beschäftigen hatte. Nach langwierigen, mehrmals durch Kommissionsberatungen unterbrochenen Verhandlungen, die erst am dritten Tage zu einer Einigung führten, kam es schließlich zu folgendem Vergleich: Es sollen fortan für die drei Lokalausdrucksgruppen an neuer Teuerungszulage gezahlt werden 13, 14, 15 Mk. pro Woche mit der Maßgabe, daß 10 Mk. ab August mit Wirkung vom 1. August, die restlichen Summen von 3, 4 und 5 Mk. ab Dezember mit Wirkung ab 1. Dezember zur Auszahlung kommen sollen. Für kleine Orte unter 6000 Einwohnern und unter 5 Proz. Lokalausdrucks soll es zulässig sein, auf Antrag einer Partei die Gesamtteuerungszulage auf 10 Mk. zu ermäßigen, zahlbar in zwei Raten mit Wirkung vom 1. August an mit 8 Mk. und mit Wirkung ab 1. Dezember mit 10 Mk. Diese Ausnahme kann von beiden Kreisvertretern gemeinsam genehmigt oder abgelehnt werden. Findet eine Einigung zwischen den beiden Kreisvertretern nicht statt, entscheidet das Tarifamt endgültig.

In einer zu diesen Sätzen gefaßten Resolution heißt es unter anderem:

»Die Prinzipals- und Gehilfenvertreter sind sich darüber einig, daß die Erhebung weiterer Forderungen vor dem Frühjahr des kommenden Jahres ausgeschlossen sein soll.

Der Tarifausschuß ersucht in Verbindung damit die Gehilfenschaft, den Stellungswechsel mehr als bisher und auf das äußerste Maß zu beschränken. Damit soll auch den Prinzipalen die Tragung der neu übernommenen Last und die Durchhaltung ermöglicht werden. Die Gehilfenvertreter erklären dabei insbesondere, daß sie und die Gehilfenschaft sich in dieser Richtung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln betätigen werden.

Für die Berechnung von Überstunden wurde ein Antrag der Prinzipale angenommen, der vorsieht, daß bei dieser Berechnung auf den Grundlohn des Gehilfen ein Aufschlag von 50 Proz. gelegt wird. Der aus dieser Anrechnung sich ergebende Stundenlohn wird plus tariflicher Überstundenentschädigung für Leistung von Überstunden berechnet. Der Gehilfe erhält also nun bei Überstunden das Einemalhalbfache seines bisherigen Stundenlohnes und dazu den tariflichen Überstundenzuschlag. Im Hinblick auf die auch für Prinzipale vermehrten Unkosten werden Aufschläge auf den bisherigen Preistarif von 15 und 25 Proz. vorgenommen.

Die Beratung über die Ausbildung der Lehrlinge ergab keine nennenswerten Differenzen in den Anschauungen der beiden Parteien. Die Aussprache endete daher mit der Annahme eines Beschlusses, nachdem die gestellten Anregungen dem Tarifamt, eventuell unter Zuziehung einer

besonderen Kommission übergeben werden sollen. Das aus dieser Beratung sich ergebende Material, soll dann dem Tarifausschuß zur endgültigen Beschlußfassung unterbreitet werden. Zu dem Antrag auf Übernahme der »Allgemeinen Bestimmungen« für Hilfsarbeiter in den Tarif fand ein vom Geschäftsführer des Tarifamtes gestellter Vermittlungsantrag einstimmige Annahme. Er lautet:

»Der Tarifausschuß erachtet es im Interesse des gewerblichen Friedens für wünschenswert, daß gegenüber der vorliegenden Kündigung der »Allgemeinen Bestimmungen« seitens der Hilfsarbeiter es zu neuen Verständigungen zwischen der Prinzipalität und den Hilfsarbeitern kommen möge, und daß dem Tarifamte die Befugnis erteilt wird, auf Antrag der Hilfsarbeiter diese Verständigung anzubahnen.«

Graphische Tarifgemeinschaft?

Es vegetiert da irgendwo schlecht und recht im deutschen Vaterland ein Organisationsdämon, das sich stolz »Graphischer Zentralverband« nennt. Wir wissen nicht, ob aus den uns angeschlossenen Berufen ein gelernter Gehilfe dem Verbänden als Mitglied angehört. Jedenfalls lesen sich in dem Blättchen dieser ausgesprochenen Sonderorganisation folgende Zellen aus einem Artikel, in dem der Verfasser für eine Graphische Tarifgemeinschaft eintritt, recht erbaulich:

»Die Richtung zur graphischen Tarifgemeinschaft einschließlich der Buchbinderei-Arbeiterschaft ist von den Buchdruckerprinzipalen bei mehrfachen Anlässen eingeschlagen worden. — Für einen größeren Buchdruckerbetrieb, der auch eine Buchbinderei angegliedert hat, ist es eine Last, das Personal nach zwei oder gar drei und vier Tarifen zu unterscheiden und mit ebensoviel oder noch mehr Organisationen beim Abschluß der Verträge

zu verhandeln. Andererseits ist es kein Geheimnis, daß die Buchbindereiprinzipale in der Regel sich der Führung der in Tarifsachen schon besser bewanderten Buchdruckereiprinzipale anvertrauen oder ihre Beschlüsse jenen des Buchdruckgewerbes in mancher Beziehung anpassen. Auch die graphischen Kunstanstalten und die größeren Verlagshäuser dürften den Tag herbeisehen, an dem die Arbeitsbedingungen des gesamten Personals nur mehr mit einer Stelle vereinbart werden. Man braucht ja nur das Budgetgewerbe einmal als Ganzes zu nehmen, wie es seinerzeit auf der Bugra in die Erscheinung getreten ist, dann hat man gleich den Rahmen für die graphische Tarifgemeinschaft.

Die Gegenwart verlangt von jedem Gewerbe möglichste Geschlossenheit. In solcher Zeit ist für kleinliche Unterscheidungen und erst recht für irgendwelchen Berufsdünkel kein Platz mehr usw. Die Gegenwart verlangt möglichste Geschlossenheit? Kein Platz für kleinliche Unterscheidungen? Der Mann ist reif für den Ausschuß aus der — Sonderorganisation! Aber Wort und Tat lassen sich bei ihnen schlecht vereinigen. Denn wenn er den Unternehmern das Verhandeln mit mehreren Organisationen ersparen will, dann weiß man schon garnicht, wie er die Existenz seines Verbandes rechtfertigen will.



Feuilleton.

Ein Beitrag zur Entstehung der illustrierten Postkarte.

Bei meinen Nachforschungen nach den ältesten illustrierten Postkarten bin ich immer im Münchener Hofbräuhaus gelandet. Zwar ist mir auch bekannt, daß Locher in Zürich Ansichten hergestellt oder

verlegt hat, aber meistens auf Briefbogen und in Stahlstich, während die Münchener Hofbräuhaus-Postkarten mit ihren »Ansichten« und schönen feucht-fröhlichen Versen in Lithographie hergestellt sind. Diese mir bisher bekanntesten ältesten Postkarten lassen sich einfacher in der Herstellung gar nicht denken: eine Zeichenplatte und die drei Grundfarben: Rot, Gelb und Blau ein Fleischtuch und bei manchen noch ein Grau, also höchstens »Fünfarbendruck« auf Karton. Die »Poesie« auf den Postkarten ist der einfachen und geschmacklosen Illustration würdig. Durch eine Dichtung des Thüringers Rudolf Baumbach, Scheffels begabtesten Schüler, wurde ich erst wieder auf das Thüringer Burgen-Original »Samiel hilf!«, den verstorbenen Burgwart Samiel auf der Rudelsburg bei Kösen, aufmerksam. Sollte es von diesem in der ganzen akademischen Welt Deutschlands bekanntem Original »von der Saale hellem Strande« nicht doch vielleicht schon Postkarten gegeben haben? Also: »Suchet und ihr werdet finden«; nur jetzt nicht, wie früher beim alten Samiel, Würste und Schinken und einen guten frischen Trunk Bier! Aus dem Jahre 1873 fand ich eine Postkarte des Deutschen Reiches, welche auf der Rückseite den Wirt der Rudelsburg Samiel darstellt, wie er, einen Krug Lichtenhainer (Bierdorf Lichtenhain bei Jena) in der Linken, den Zeigefinger der Rechten warnend emporhebt, als wollte er sagen: »Ne quid nimis«. (Alles mit Maß.) Diese Postkarte ist in Holzschnitt hergestellt, Namen des Druckers und Verlegers enthält sie nicht. Kann diese Karte vielleicht nicht den Anspruch machen, die älteste deutsche Ansichtspostkarte zu sein, so weist sie immerhin ein Alter von 45 Jahren auf und kann bald ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiern. Daß die illustrierte Postkarte durch den alten »Erbfeind« der Deutschen, den »Saufteufel«, entstanden, beweist auch diese Postkarte. J. Meier-Durst.

Stellenangebote

Wir suchen tüchtigen, in Emulsion und nassen Verfahren sicheren

Autotypie-Photographen.

Angeb. m. Zeugnisabschr., Gehaltsansprüche u. Angabe d. Militärverhältn. an

Brend'amour, Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel.

Wir suchen tüchtige

Positiv-Refuscheure

für Maschinenretuschen, ferner tüchtigen

Kopierer

Angebote mit Gehaltsanspr. und Ang. der Militärverhältnisse an

Brend'amour, Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel.

Betriebsleiter

gesucht, der zugleich tüchtig in Farb-Auto ist.

Otto Flebbe

Werkst. für graphische Kunst Hannover.

Tüchtige

Farbätzer

suchen

Römmler & Jonas, G. m. b. H., Graph. Kunstanstalt u. Kunstdruckerei, Dresden-A. 16, Blasewitzerstr. 27.

Lithograph, Licht- oder Steindrucker,

die zum Kupferdruck überitreten wollen, sucht

Wilhelm Lindner, Kunstkupferdruckerei, Berlin, Hollmanstr. 22.

Farb- und Schwarzätzer

sucht sofort

Mengel & Walter, Breslau, Moritzstr. 19.

Ausführliche Offerten erbeten.

Tüchtige

Farben- u. Schwarzätzer

somit oder später in dauernde Stellung gesucht.

Eberhard Schreiber, Leipzig, Täubchenweg 26.

Wir suchen tüchtige

Auto- und Strichätzer

Angeb. mit Gehaltsanspr. und Ang. der Militärverhältnisse an

Brend'amour, Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel.

Tüchtigen

Strich-Ätzer

für sofort in dauernde Stellung gesucht. Angebote erbeten an

Gustav Dreher, G. m. b. H., Württemberg. graph. Kunstanstalt, Stuttgart, Immenhoferstr. 23.

Noch ein tüchtiger

Andrucker

für Mailänder-Handpresse zum Andrucken von Farbenklischees gesucht von

Römmler & Jonas, G. m. b. H., Graph. Kunstanstalt u. Kunstdruckerei, Dresden-A. 16, Blasewitzerstr. 27.

Lehrling für Kupferdruck

verlangt sofort oder später

W. Lindner, Kunstanstalt, Berlin, Hollmannstr. 22.

Stellengesuche

I. Photograph,

Spezialkraft für Drei- und Vierfarben, Schwarzauto und Gemälde-Reproduktionen, sucht dauernde Stellung in Berlin. Angebote, eventl. Gehaltsangabe erbeten an

P. Werner, Neukölln, Reuter-Str. 77, III.

Verschiedenes

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung

Auskünfte durch die **Barmen** Kunstgewerbeschule

Roulett, Fadenstichel Fräser u.s.w. in bester Ausführung liefert, an

Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO, Naunynstraße 69.

Das Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks

verfaßt von Alois Senefelder in München 1821.

Mit 20 Zeichentafeln nach Originalzeichnungen von der Hand Senefelders. Herausgegeben vom Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe, Berlin. Preis 7,50 Mk. inklusive Porto.

Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

Schnuhr's flüssiges Steingummi

bietet vollen Ersatz für echtes Gummi-arabicum, nicht als Klebstoff, sondern zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten, Anwendung und Wirkung ohne Unterschied gegenüber Naturgummi.

Dieser auf wissenschaftlicher Grundlage hergestellte Gummiersatz konserviert die Steine, selbst wenn sie längere Zeit in feuchten Steinkellern lagern und macht das wiederholte Ätzen der Originalsteine überflüssig. Das Steingummi wird in vielen Druckereien, auch bei Staats- und Militärbehörden verwendet, überall gut beurteilt und regelmäßig nachbestellt. Die Ware ist ausprobiert gut, wofür Zeugnisse zu Diensten stehen.

Preis pro Kilo Mk. 7,50

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.

Fabrikation chemisch-technischer Druckpräparate.

Neu! „Fett-Extrakt“ Neu!

Unentbehrlich zum Verdrucken der jetzigen fettarmen Firnisse und Farben, dieselben drucken durch einen Fett-Extrakt-Zusatz wie früher Friedensware. Merkantil-Zeichenplatten, Raster, Kreide, usw. erhält bis zur höchsten Auflage den feinsten Punkt und Strich, auch bei weichen kalkfleckigen Steinen. Übertreibt in jeder Beziehung Stearin-Öl, welches doppelt so teuer. Fett-Extrakt hat hellbraune Farbe.

Kg. Mk. 8,50 gegen Nachnahme.

Nachbestellungen liefern ein: L & Co. Hannover 50 Kg.; W & N Leipzig 5 Kg.; G. W Cassel 5 Kg.; G & D Leipzig 5 Kg.; G. L Fürth 5 Kg.; A F Breslau 5 Kg.; K & S Niedersieditz 5 Kg.; W & S Stuttgart 3 Kg.; F. A Berlin 2 Kg.; S & N Dresden 2 Kg. u. s. w.

F. Hantke, Hamburg 22, Heinskamp 6.

Schnuhr's „Troverm“

den Farben zugesetzt, verhindert das zu schnelle Trocknen derselben auf den Waizen und dadurch Spitzwerden der Umdrucke infolge Anwendung des zu schnell trocknenden Ersatz-Firnisses. Das Präparat ist praktisch ausprobiert, wirkt gut, läßt die Farben gleichmäßig einschlagen und verdrückt sich geschmeidig wie mit Leinöl gemischte Farben.

»Troverm ist zart weiß!« Zeugnisse zu Diensten. * Mark 12,50 pro Kilo.

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstr. 49

Fabrik chemisch-technischer Druckpräparate.